



# Beitragsordnung

(ab 01.01.2024)

1.

<b>Beiträge</b>	<b>Grundbeitrag</b>	<b>Verbandsbeitrag</b>	<b>Gesamt</b>
1.1 Jugendliche	175,00	9,00	184,00
1.2 Auswärtige außerhalb der 5 Küstenländer	170,00	21,00	191,00
1.3 Studenten/Auszubildende es ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen	155,00	21,00	176,00
1.4 Personen mit Behinderungen >=50% und Bezieher von Sozialleistungen es ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen	155,00	21,00	176,00
1.5 Ordentliche Mitglieder	330,00	21,00	351,00
1.6 Ehepaare	330,00 + 145,00	42,00	517,00
1.7 Ehepaare auswärtig	170,00 + 95,00	42,00	307,00
1.8 Familienbeitrag Bei ordentlichen Mitgliedern wird, beginnend mit dem 4. Familienmitglied, Beitragsfreiheit für Jugendliche gewährt. Verbandsbeiträge sind von dieser Regelung ausgenommen.			
<b>Alle Beiträge in Euro!</b>			

2. Die Aufnahmegebühr, in Höhe des doppelten Jahresbeitrages, ist bis 31.12.2024 ausgesetzt.

3. Ausnahmen von der Beitragsordnung kann der Vorstand auf begründeten Antrag für jeweils 1 Kalenderjahr beschließen.

## Beschlüsse:

Die HSC-Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitglieder Versammlung vom 09.12.2014 und 13.12.2023 in Kraft.

Eine Anpassung der Verbandsbeiträge erfolgte durch Vorstandsbeschluss am 11.10.2018.  
Eine Erhöhung der Jugendbeiträge erfolgte nach Beschluss der Jugendversammlung vom 22.11.2021.